

Besondere Bedingung Nr. 4233

Fahr-, Motorboot-, Wasserschi-, Segel-, Surf-, Reit- und Schischulen bzw. Lehrer

1. Abschnitt B, Z. 17 EHVB findet sinngemäß Anwendung.
2. Schulen und Lehrer
 - 2.1 Schadenersatzverpflichtungen aus Haltung oder Verwendung von Kraftfahrzeugen, Anhängern, Luftfahrzeugen und Luftfahrtgeräten sind gemäß Art. 7, Pkt. 5. AHVB vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
 - 2.2 Der praktische Unterricht an sowie der Transport von diesen Sachen wird der Verwendung gleichgehalten.
3. Der Versicherungsschutz bezieht sich im Rahmen des versicherten Risikos auch auf die Lehr- und Aufsichtstätigkeit sowie den praktischen Unterricht unter Verwendung von Motorbooten, Segelbooten, Surfgeräten oder Reitpferden, sofern anderweitig kein Versicherungsschutz besteht.